

Anlage1: Warn- und Alarmierungsschwellen

Die folgenden Abläufe orientieren sich z. T. an den Warnstufen des Deutschen Wetterdienstes (siehe auch ZFK 88, 2.2):

<p>Ganzjährig, außerhalb der Dienstzeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft für S2 ist angeordnet
<p>Warnwürdige Wettererscheinungen in der</p> <p>Wochenvorhersage Wettergefahren</p> <p>deren Eintreten in den kommenden 3 Tagen als „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ gelten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Weitergabe der Warnung durch Wetterbericht an Kleinen Krisenstab, S2, S2-R, S5 • Weitergabe der Informationen und Warnungen an nachgeordnete FBB durch S2-R • Nach eigenem Ermessen der Außenstellen: Information und Weitergabe der Warnung auf regionaler Ebene • Beobachtung der Wetterentwicklung durch S2 und ggfs. veranlassen weiterer Maßnahmen • Bei saisonbedingtem erstmaligem Auftreten einer bestimmten Wettergefahr (Herbststürme, Schneefall) ggfs. angemessene, vorsichtige Warnung der Öffentlichkeit durch S5, veranlasst durch den Kleinen Krisenstab
<p>Warnwürdige Wettererscheinung im</p> <p>Warnlagebericht für NRW</p> <p>- beschreibt die erwartete Warn- und Wettersituation für die nächsten 24 Std. ab Ausgabetermin</p>	<p>Ab zu erwartender „schwerer Sturmböen“ (Bft. 10, > 90 km/h) und „extrem starken Schneefall“ (> 25 cm in 12 Std. unter 800 m. ü. NN.) nach Abwägung und Ermessen durch S2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information durch Wetterbericht an alle Mitarbeitenden per Email • FBB geben diese Warnung zeitnah an ihre Mitarbeitenden weiter • Weitergabe der Warnung per SMS an S2-R • Beobachtung der Wetterentwicklung durch S2 und ggfs. veranlassen weiterer Maßnahmen
<p>Amtliche <u>VORWARNUNG</u> vor extremem Unwetter</p>	<p>Ab zu erwartender „orkanartiger Sturmböen“ (Bft. 11, > 105 km/h) und „extrem starken Schneefall“ (> 25 cm in 12 Std. unter 800 m. ü. NN.) nach Abwägung und Ermessen durch S2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft ist angeordnet für S5 und den kleinen Krisenstab • Rufbereitschaft ist angeordnet für S2-R, den Lagekartenführer, den großen Krisenstab und

	unterstützendes Personal im Bereich IUK
Amtliche Unwetterwarnung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Warnungseingang für Stürme und Schneefälle bei den Außenstellen ist Rufbereitschaft angeordnet für die Leiter der Außenstellen und die S2-R • Der Kleine Krisenstab bewertet die Lage, informiert den Großen Krisenstab und ordnet ggfs dessen Rufbereitschaft an • S2-R bewerten die Lage, warnen die FBB, geben dem diensthabenden S2 Rückmeldung, ordnen ggfs. Rufbereitschaft und/oder Dienstbereitschaft für andere benötigte Mitarbeitenden der Außenstelle an und stellen Einsatzbereitschaft her • Ggfs. weitere Anordnung von Dienstbereitschaften durch den Kleinen Krisenstab
Warnung vor extremem Unwetter	<ul style="list-style-type: none"> • wie oben
Voraussichtlich länger als 5 Tage Waldbrandgefahrenindex ≥ 4	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache des S2-L mit den S2-R der betroffenen Außenstellen • Bewerten der Lage und ggfs. folgende weitere Veranlassungen: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Anordnung der Rufbereitschaft für S5 ⇒ Warnung der Öffentlichkeit durch S5 ⇒ Herstellen der Kommunikation mit Dez 22 der Bezirksregierungen (Gefahrenabwehr) ⇒ Anordnung der Rufbereitschaft für S2-R in betroffenen Außenstellen ⇒ Leiter/innen der Außenstellen bewerten die Lage und ordnen ggfs. weitere Rufbereitschaften an (s. ZFK 88, 2.2) ⇒ Beobachtung des Graslandfeuerindexes
Waldbrandgefahrenindex ≥ 5	<ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft für S5 ist angeordnet • Warnung der Öffentlichkeit durch S5 • Herstellen der Kommunikation mit Dez 22 der

	<p>Bezirksregierungen (Gefahrenabwehr)</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufbereitschaft für S2-R ist angeordnet in betroffenen Außenstellen• Leiter/innen der Außenstellen bewerten die Lage und ordnen ggfs. weitere Rufbereitschaften an (s. ZFK 88, 2.2)
--	---